



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



TC/XXV/7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. September 1989

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Fünfundzwanzigste Tagung
Genf, 5. und 6. Oktober 1989**

BERICHTE UEBER WORKSHOPS FUER DIE PRUEFUNG VON SORTEN

vom Verbandsbüro ausgearbeitet

Gemäss den Beschlüssen des Technischen Ausschusses und des Rates der UPOV wurden für 1988 und 1989 fünf Workshops für die Prüfung von Sorten von ausgewählten Arten und die Verwendung neuer Technologie geplant.

1988 fanden zwei Workshops statt: Einer über die Prüfung von Salatsorten in Wageningen, Niederlande, am 16. und 17. Juni und der andere über die Verwendung neuer Technologie in Cambridge, Vereinigtes Königreich, am 27. und 28. September.

Für 1989 waren drei weitere Workshops geplant: Einer über die Prüfung von Sorten von Elatior Begonie und Pelargonium in Hannover, Bundesrepublik Deutschland, am 1. und 2. Juni, ein anderer über die Prüfung von Sorten von Sojabohne in New Carrollton und Queenstown, Vereinigte Staaten von Amerika, vom 27. bis 29. September, und ein dritter über die Prüfung von Maissorten in Versailles, Frankreich, am 2. und 3. Oktober.

Kurzberichte über die ersten zwei Workshops sind den Dokumenten C/XXII/10 und C/XXII/10 Add. zu entnehmen. Der Vollständigkeit wegen sind sie in den Anlagen I und II zu diesem Dokument wiedergegeben. Anlage III enthält einen kurzen Bericht über den Workshop für die Prüfung von Sorten von Elatior Begonie und Pelargonium. Die Anlagen IV und V enthalten die Programme für die Workshops, die für Ende September und Anfang Oktober 1989 betreffend die Prüfung von Sorten von Sojabohne bzw. Mais geplant sind.

WORKSHOP UEBER DIE PRUEFUNG VON SALATSORTEN

1. Vom 16. bis 17. Juni 1988 fand in Wageningen, Niederlande, ein Workshop über die Prüfung von Salatsorten statt, an dem die UPOV und die holländischen Behörden für Sortenprüfung teilnahmen. Er war in acht Sitzungen unterteilt: fünf Sitzungen am 16. Juni 1988 und drei Sitzungen am 17. Juni 1988.

2. In Sitzung 1 hiess Herr W.F.S. Duffhues, Vizepräsident und amtierender Präsident des UPOV-Rates und gleichzeitiger Vertreter der Niederlande im UPOV-Rat, die Teilnehmer willkommen und eröffnete den Workshop. Die einführende Sitzung 2 enthielt Reden von Herrn H.J. Baltjes, RIVRO, über "Technische Aspekte von Abständen zwischen Sorten", von Herrn W.A. Brandenburg, RIVRO, über "Taxonomische Aspekte von Abständen zwischen Sorten" und von Frau A. van der Neut, RIVRO, über "Rechtliche Aspekte bei Abständen zwischen Sorten". Sitzung 3 betraf "Die gängigen Systeme der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Salat" von Herrn N.P.A. van Marrewijk, RIVRO. Sitzung 4 über "Neue Methoden der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit" enthielt Reden von Herrn A. Howing über "Den Einsatz der Elektrophorese bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Salat" und von Herrn A. Howing und Herrn W.A. Brandenburg über den "Einsatz der Bildauswertungstechnik bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit". Sitzung 5 über die "Analyse der Prüfungsergebnisse" enthielt Reden von Herrn A.M. van der Burgt, RIVRO, über "Die Anwendung von nichtparametrischen statistischen Prüfungen bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Salat" und von Herrn H.J. Baltjes, RIVRO, über "Die Aufstellung von Sortenbeschreibungen". Sitzung 6 umfasste Darbietungen in Laboratorien und auf Versuchsfeldern der RIVRO. Sitzung 7 über die "Ansichten der Züchter" enthielt Reden von Herrn D. Barren, dem Vorsitzenden der NTZ, über einen "Allgemeinen Ueberblick über Abstände zwischen Sorten" und von Herrn J. Velema, Rijk Zwaan, über "Züchtung in der Praxis und Abstände zwischen Sorten". In einer Forumsdiskussion strebte Sitzung 8, unter Vorsitz von Herrn H.J. Baltjes, an, die Diskussionen, die auf jede Rede folgten, zu erweitern und die Sitzung als Ganzes noch vor ihrem Abschluss zu werten.

3. Der Workshop kann, insgesamt gesehen, als äusserst erfolgreich angesehen werden. Er ermöglichte, dass sich die Züchter und Regierungssachverständigen in ihren Ansichten näherkommen konnten. Die Mehrheit der am Workshop teilnehmenden Züchter war der Ansicht, dass die Mindestabstände immer kleiner geworden seien und dass diesem Trend Einhalt geboten werden sollte. Die unterscheidenden Merkmale sollten mit einer tatsächlichen Verbesserung der in der Praxis verwendeten Sorte einhergehen. Merkmale, die mittels neuer Methoden erzielt wurden, wie die Elektrophorese oder die Bildauswertungstechnik, sollten nur dann zur Anwendung kommen, wenn diese Verbindung oder Korrelation festgestellt werden können. Es wurde ferner auch die Möglichkeit erörtert, jedem Merkmal ein unterschiedliches Gewicht zu verleihen. Der Workshop schlug dem Technischen Ausschuss vor, zu empfehlen, dass bezüglich der oben aufgezählten Fragen eine viel engere Zusammenarbeit mit den Züchtern angestrebt werden sollte, und dass Workshops wie dieser auch auf nationaler Ebene Art für Art abgehalten werden sollten. Auch sollten Benutzer von Sorten zu diesen nationalen Workshops eingeladen werden.

ANLAGE II

WORKSHOP UEBER DIE VERWENDUNG NEUER TECHNOLOGIE
BEI DER PRUEFUNG VON NEUEN SORTEN

1. Am 27. und 28. September 1988 fand im Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) in Cambridge, Vereinigtes Königreich, ein Workshop über die Verwendung neuer Technologie bei der Prüfung neuer Sorten statt, der gemeinsam von der UPOV und den britischen Behörden organisiert wurde. Er war aufgeteilt in zwei Sitzungen über Biochemie, zwei Sitzungen über Computertechnologie und eine abschliessende Diskussionsrunde. Jede dieser Sitzungen beinhaltete ein oder mehrere Vorträge, an die sich eine allgemeine Erörterung anschloss.
2. In der ersten Sitzung über Biochemie, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. M.S. Camlin, Department für Landwirtschaft für Nordirland, folgte auf einen Vortrag über "Elektrophorese selbstbefruchtender Arten" von Herrn Dr. R.J. Cooke, NIAB, eine Erörterung über "Identifizierung von Getreidesorten, Standard ISTA-Referenzmethoden und weitere Bewertung durch die UPOV, Integration von Elektrophoresedaten in Morphologie-orientierte Systeme". Auf einen weiteren Vortrag über "Elektrophorese von fremdbefruchteten und vegetativ vermehrten Arten" von Herrn Dr. T.J. Gilliland, Department für Landwirtschaft für Nordirland, folgte eine Erörterung über "Methoden für Gräser, Zwiebeln und andere Arten, für die morphologische Merkmale für die Unterscheidbarkeit von begrenzter Unterscheidungsmöglichkeit sind. Meinung der UPOV über ihre Anwendbarkeit".
3. In der zweiten Sitzung über Biochemie, unter dem Vorsitz von Frau V. Silvey, Stellvertretende Direktorin, NIAB, folgte auf einen Vortrag über "DNA-Sonden für die Identifizierung von Sorten: Ausblick auf die Zukunft" von Herrn Dr. C. Ainsworth, Wye College, Universität London, eine Erörterung über "Auswirkungen der DNA-Sondentechnologie auf die Zukunft des Sortenschutzes, der Patente und des geistigen Eigentums". Auf zwei weitere Vorträge über "Neue chromatographische Anwendungen" von Herrn Dr. A.G. Morgan, NIAB, und über "Mögliche Anwendung der Chlorophyllfluoreszenzprüfung für die Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit" von Herrn Dr. A. McMichael, Department für Landwirtschaft für Nordirland, folgten Erörterungen über diese Fragen.
4. In der ersten Sitzung über Computer-Technologie, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. J.K. Doodson, Stellvertretender Direktor, NIAB, folgten auf zwei Vorträge über "Bildauswertungstechnik für die Charakterisierung und Identifizierung von Sorten" von Herrn Dr. S. Draper und über "Eine integrierte Sortenidentifizierungsmöglichkeit für Nelken unter Verwendung moderner Methoden" von Herrn M. Jay, Universität Claude Bernard, Lyon, Frankreich, Erörterungen über "Die Verwendung der Bildauswertungstechnik für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit".
5. In der zweiten Sitzung über Computer-Technologie, unter dem Vorsitz von Frau V. Silvey, Stellvertretende Direktorin, NIAB, folgten auf einen Vortrag über "Integrierte interaktive Datenbasen" von Herrn F.G. Pullen, NIAB, Erörterungen über "Computersysteme innerhalb der UPOV".

4. Eine Unzulänglichkeit dieses Workshops war der Tatbestand, dass seitens der Züchter nahezu ausschliesslich holländische Züchter anwesend waren. Daher ist die oben zum Ausdruck gebrachte Ansicht über Mindestabstände in der Hauptsache eine Ansicht der holländischen Züchter und wird nicht unbedingt von Züchtern aus anderen Verbandsstaaten geteilt. Es ist beabsichtigt, die Reden und einen Kurzbericht der Diskussionen, wenn möglich, in der neuen Veröffentlichung von "Plant Varieties and Seeds", die von Frau Silvey (Vereinigtes Königreich) herausgegeben wird, abzudrucken.

[Anlage II folgt]

6. In einer Diskussionsrunde unter dem Vorsitz von Herrn J. Harvey, Controller des Sortenschutzamtes, und mit den folgenden Panelmitgliedern: Frau V. Silvey, Stellvertretende Direktorin, NIAB; Herrn Dr. M.S. Camlin, Department für Landwirtschaft für Nordirland; Herrn Dr. J.K. Doodson, Stellvertretender Direktor, NIAB; Herrn B. Greengrass, Stellvertretender Generalsekretär, UPOV, und Herrn G.J. Urselmann, COSEMCO, fand eine allgemeine Erörterung statt über "Die weiteren Auswirkungen: Sortenschutzrechte, Patente, Mindestabstände, juristische und finanzielle Aspekte".

7. Der Workshop wurde durch Herrn Dr. G.M. Milbourn, Direktor des NIAB, eröffnet, gefolgt von einer Einführung in und Erklärung des Programms durch Herrn Dr. S.R. Draper, Chief Officer, Amtliche Saatgutprüfstation, NIAB. Der Workshop wurde von Herrn J. Harvey, Controller des Sortenschutzamtes, geschlossen. Die Verantwortlichkeit für die Veranstaltungen lag in den Händen von Herrn J. Ardley, Stellvertretender Controller des Sortenschutzamtes.

8. Die Teilnehmer des Workshops hatten die Gelegenheit, Demonstrationen zu verfolgen über die Anwendung der Elektrophorese, über die Verwendung der Bildauswertungstechnik für die Unterscheidbarkeit von Weizensorten und Zwiebelknollen und über interaktive computerisierte Datenbasen auf Mini- und Mikrocomputern, einschliesslich von Anfragen in entlegenen Stellen, die von den Herren Dr. Cooke und Dr. P.D. Keefe, Frau A. Campbell und Herrn A.J. Eade, alle aus dem NIAB, organisiert wurden.

9. Der Workshop war äusserst erfolgreich. Er erlaubte einen ergiebigen Austausch von Meinungen zwischen Züchtern und Regierungssachverständigen über eine Frage, die in der Zukunft beträchtlichen Einfluss auf die Prüfung und auch den Sortenschutz haben wird. Es war bemerkenswert, dass unter den etwa 130 Teilnehmern ein grosser Anteil aus dem juristischen Bereich kam. Als zweiter einer Serie von fünf Workshops erlaubte er einen Einblick in die Frage der Mindestabstände, eine Frage, die durch die Möglichkeit der neuen Technologien, kleinere Unterschiede zwischen Sorten festzustellen, grössere Bedeutung gewonnen hat.

10. Einige Teilnehmer an dem Workshop wiederholten die Argumente, die auf dem ersten Workshop vorgebracht worden waren, dass es wünschenswert sei, wenn die mit Hilfe dieser Technologien festgestellten Unterschiede eine Verbindung zu der Verwendung der Sorte hätten. Es schien, dass einige Züchter grosse Mindestabstände bevorzugten, während andere wünschten, sicherzustellen, dass ihre Sorte geschützt würde, selbst wenn sie nur in weniger wichtigen Merkmalen Unterschiede aufwies; Sorten, die nur in weniger wichtigen morphologischen Merkmalen unterschieden werden könnten, könnten in ihrem Verhalten sehr unterschiedlich sein. Der Workshop erörterte ebenfalls die Möglichkeit der Einführung einer Erfindungshöhe in das Pflanzensortensystem; Stimmen warnten jedoch vor der Auswirkung, die diese Einführung haben könnte. Der Begriff "Erfindung" sei für den grössten Teil der Pflanzenzüchtung nicht zutreffend, da bei ihr die Ziele häufig offensichtlich seien. Eine andere Möglichkeit, Nachahmungen zu entmutigen und die erteilten Rechte zu stärken, wäre ein System der Abhängigkeit; die bestehenden Unterscheidbarkeitsregeln mit relativ engen Mindestunterschieden erfüllten das Erfordernis für den Schutz der Produkte einer unabhängigen Züchtung, während die Abhängigkeit das Erfordernis erfüllte, nachahmerische Züchtungsansätze zu verhindern. Einige Teilnehmer warnten davor, dass es nicht wünschenswert sei, dass jeder mit den neuen Methoden feststellbare Unterschied als Grundlage für die Unterscheidbarkeit zugelassen würde. Das könnte das Sortenschutzsystem unterminieren, obwohl Abhängigkeit diese Gefahr vermindern oder ausschliessen könnte.

11. Es trat zutage, dass die Anwendung der neuen Technologie für Sortenschutz Zwecke weniger von der Lösung der noch offenen technischen Probleme abhängt, sondern von der Auslegung der Ergebnisse und von dem Konzept darüber, was eine Sorte darstellt, was sinnvolle Züchtung ist und was nicht. Hier seien weitere Erörterungen mit Züchtern notwendig, um ein gemeinsames Verständnis und Uebereinstimmung darüber zu erzielen, was schutzwürdig sei. Hier müssten die für die Zielsetzung der UPOV Verantwortlichen Richtlinien aufstellen, aufgrund derer die technischen Sachverständigen ihre Mindestabstände Art für Art festlegen müssten.

12. Die folgenden Bemerkungen der einzelnen Teilnehmer waren besonders erwähnenswert:

i) In Zukunft müsste, anstelle der Erfassung des Phänotyps, der Prüfung der Unterschiede im Genotyp mehr Bedeutung beigemessen werden. Einige der neuen Methoden, wie DNA-Sonden, böten Hilfe in diese Richtung.

ii) Im Zusammenhang mit der Abhängigkeit könnte die Züchtungsgeschichte mehr als in der Vergangenheit bei der Entscheidung darüber, ob eine Kandidatensorte Schutz erhalten sollte oder nicht, in Erwägung gezogen werden. Die neuen Technologien würden es in vielen Fällen ermöglichen, die Korrektheit dieser Züchtungsgeschichte zu überprüfen.

iii) Eine offene Frage sei es, ob bei der Einführung der Abhängigkeit, die den Druck auf Mindestabstände reduzieren könnte und es erlauben würde, jeglichen Unterschied, der es ermöglichen würde, eine Sorte eindeutig zu unterscheiden, anzunehmen, der Ursprungszüchter nur eine ausreichende Vergütung erhalten sollte oder ob er das Recht haben sollte, andere von der Ausübung der Rechte in einer abhängigen Sorte auszuschliessen, insbesondere, wenn die abhängige Sorte das Ergebnis eines nachahmerischen Ansatzes sei.

iv) Sollte der Züchter die Möglichkeit haben, Linien oder Mutationen um seine Sorte herum registrieren zu lassen, um einen Bereich um seine Sorte gegen die Verwendung durch andere schützen zu können?

v) Wenn Unterschiede angenommen würden, die zu gering seien, könnte der Züchter Schwierigkeiten haben, seine Sorte innerhalb dieser engen Grenzen zu erhalten.

vi) An allen Erörterungen über Mindestabstände sollten die Züchter mehr beteiligt werden. Die bei ihnen verfügbaren Informationen sollten mehr Verwendung finden, und sie sollten häufiger zu Sitzungen eingeladen werden, die veranstaltet würden, um Lösungen zu finden.

vii) In Zukunft sollten die Züchter mehr bei der Prüfung von Sorten beteiligt werden. Die nationalen Behörden würden nicht in der Lage sein, eine erhöhte Anzahl von Anmeldungen für mehr und mehr Arten durchzuführen.

viii) Es sollte darüber nachgedacht werden, ob Merkmale, die mit Hilfe dieser neuen Technologien gewonnen werden, einen grossen Teil der gegenwärtig verwendeten morphologischen Merkmale ersetzen könnten.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

WORKSHOP FUER DIE PRUEFUNG VON SORTEN VON
ELATIOR BEGONIE UND PELARGONIUM

1. Am 1. und 2. Juni 1989 fand in Hannover, Bundesrepublik Deutschland, ein Workshop über die Prüfung von Sorten von Elatior Begonie und Pelargonium statt, der gemeinsam von der UPOV und den deutschen Sortenprüfungsämtern abgehalten wurde. Insgesamt vier Sitzungen, zwei am 1. Juni und zwei am 2. Juni, fanden statt. Vor Beginn der Sitzung I hiess Herr Dr. D. Böringer, Präsident des Bundessortenamtes in Hannover, die Teilnehmer willkommen und stellte kurz das vom Workshop zu behandelnde Thema vor.
2. In die Sitzung I, die von Herrn Dr. J. Habben, Bundessortenamt Hannover, geleitet wurde, führte Frau U. Löscher, Bundessortenamt Hannover, mit einem Programmbeitrag über "Technische Prüfung von Elatior Begonie und Pelargoniumsorten für den Sortenschutz" ein. Nach diesem Vortrag stellte Frau J. Schuman, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, ein Programmpapier über "Merkmale und Mindestabstände aus der Sicht der Züchter" vor.
3. In Sitzung II fanden unter dem Vorsitz von Herrn C. J. Barendrecht, Wageningen, Niederlande, Demonstrationen und Diskussionen in kleinen Gruppen bei den Prüfungen im Gewächshaus statt, an die sich Diskussionen im Plenum und eine Zusammenfassung in dem Sitzungssaal anschlossen.
4. In Sitzung III unter dem Vorsitz von Frau U. Löscher, Bundessortenamt Hannover, leistete Herr B. Spellerberg, Bundessortenamt Hannover, einen Programmbeitrag über "Bewertung von Farben: Farbkarten oder Colorimeter?", worauf ein Beitrag von Herrn J.P. Ohms, Bundessortenamt Hannover, über "Elektrophorese für die Identifizierung von vegetativ vermehrten Topfpflanzen" folgte.
5. In Sitzung IV unter dem Vorsitz von Dr. D. Böringer, Bundessortenamt Hannover, stellte Herr W.A. Brandenburg, Wageningen, Niederlande, einen Beitrag zu "Die Auswirkungen von Taxonomie, nicht gesetzlich vorgeschriebener Registrierung und neuer Methodologie auf die Prüfung von Begonienarten" vor. Danach folgten Beiträge von Herrn W. Preil, Ahrensburg, Bundesrepublik Deutschland, über "In-vitro-Vermehrung: Einfluss auf die Homogenität und Beständigkeit" sowie ein von Herrn Bauer, Hillscheid, erstatteter Bericht über die Identifizierung von Pelargoniumsorten auf der Basis ihrer Phenol-Komponenten. Die Sitzung IV wurde mit abschliessenden Diskussionen und Schlussfolgerungen geschlossen.
6. Während des Workshops gelangte man zu der Feststellung, dass im Falle zentralisierter Prüfungen für mehrere Länder (zum Beispiel Elatior Begonie und Pelargonium in Hannover für 7 oder 8 Länder) und mit grossen Sortensammlungen an dem betreffenden Ort die Frage der Mindestabstände weniger problematisch sei. Der entscheidende Punkt sei jedoch nach wie vor die Blütenfarbe.
7. Wie schon in vorherigen Workshops forderten einige der Züchter wiederum grössere Mindestabstände. Um Nachahmungszüchtung zu vermeiden, schlugen andere vor, dass die UPOV die Möglichkeit erwägen sollte, grössere Mindestabstände zu

fordern, wenn zwei Sorten von verschiedenen Züchtern stammten, wogegen im Falle des gleichen Züchters kleinere Abstände erlaubt sein sollten. In diesem Zusammenhang wurde ein System der Registrierung von Verbesserungen von Sorten vorgeschlagen, die einem gleichen Züchter gehören. Dies wurde jedoch als für nicht durchführbar erachtet. Es wurde festgestellt, dass es bei landwirtschaftlichen Anbauarten aufgrund des Vorhandensein von Wertprüfungen weniger Probleme mit Mindestabständen gäbe und dass die Einführung von ähnlichen Prüfungen im Zierpflanzenbereich - selbst wenn dies nicht im Zuständigkeitsbereich der UPOV liege - das Problem für die UPOV vermindern könnte.

8. Seitens der Züchter wurde bedauert, dass verschiedene kommerzielle Merkmale - wie zum Beispiel Regenresistenz, Bewurzelungszeit oder Stecklings-ernte - nicht akzeptiert werden. Der Workshop stellte in diesem Zusammenhang fest, dass ein Merkmal bestimmte Voraussetzungen erfüllen müsse, um als wichtig und akzeptierbar angesehen zu werden. Die Prüfungsrichtlinien der UPOV begrenzen die Merkmale nicht, die für die Unterscheidbarkeit verwendet würden. Wenn ein Züchter glaube, dass seine Sorte nur durch ein anderes Merkmal unterschieden werden könne, so könne er die Behörden informieren, die dann prüfen würden, ob die Sorte die Voraussetzungen erfülle. Allerdings müsste der Züchter die zusätzlichen Kosten übernehmen.

9. Der Workshop gelangte zu folgenden Schlussfolgerungen:

i) Der Workshop wurde abgehalten, um die Frage der Mindestabstände zwischen Sorten unter Züchtern, Anbauern, Wissenschaftlern und Sortenschutz-ämtern zu erörtern.

ii) Der Workshop bestätigte die Empfehlung des Rates der UPOV, dass Merkmale zur Sortenunterscheidung wichtig sein sollten im Sinne von wichtig für Unterscheidungszwecke. Der Workshop nahm zur Kenntnis, dass bei Topfpflanzen, insbesondere bei Elatior Begonie und Pelargonium, mehr funktionelle Merkmale (d. h. Merkmale mit wirtschaftlicher Bedeutung) verwendet werden können als bei vielen anderen Arten. Dies sei hilfreich bei der Festsetzung sinnvoller Mindestabstände zwischen Sorten.

iii) Der Workshop bestätigte, dass Sorten Mindestabstände haben sollten, die ausgewogen seien hinsichtlich der wissenschaftlichen Möglichkeiten und der Interessen der Züchter und Anbauer. Eine neue Sorte sollte von einem durchschnittlichen Sachverständigen der betreffenden Art als neue Sorte erkannt werden können. Nicht jeder kleine Unterschied sollte zur Erteilung eines Sortenschutzrechts führen.

iv) Der Workshop bestätigte, dass Anbauprüfungen unabdingbar seien und dass neue Sorten direkt mit ähnlichen Sorten verglichen werden sollten, um die gleichen Mindestabstände zu besitzen, mindestens für diejenigen Arten, bei denen viele Anmeldungen vorliegen. Es kann nicht alleine den Anmeldern überlassen bleiben, zu erklären, dass ihre Sorten einen sinnvollen Mindestabstand in einem gewissen Merkmal zu anderen Sorten besitzen.

v) Der Workshop war der Meinung, dass es für die Anmelder hilfreich sein würde, die Mindestabstände für die einzelnen Merkmale, die angewandt werden, im voraus zu kennen. Es war jedoch gleichzeitig klar, dass die Prüfungsbehörde den Einfluss der besonderen Bedingungen, unter denen die Prüfung durchgeführt wurde, berücksichtigen müsse, und dass in diesem Zusammenhang ein Mindestabstand manchmal leicht geändert werden müsse. Dies sollte im Verantwortungsbereich der erfahrenen technischen Sachverständigen liegen, die die Prüfung durchführen.

vi) Während des Workshops wurde erneut offensichtlich, dass bei der Anwendung vergleichbarer Mindestabstände die Kenntnis und Erfahrung der technischen Prüfer von grösster Wichtigkeit seien und dass einige Kontakte mit Anmeldern, erfahrenen Züchtern, Anbauern und Wissenschaftlern unumgänglich sind. Hinsichtlich der Erfassung von Farben wurde die Auffassung vertreten, dass die Verwendung von Farbkarten unumgänglich sei, dass die verfügbaren Farbkarten jedoch gewisse Lücken aufweisen. Der Workshop betonte daher das Erfordernis, für die Zukunft Methoden zur physikalischen, exakten Farbmessung zur Ergänzung der Verwendung von Farbkarten zu entwickeln.

vii) Der Workshop stimmte zu, dass in Zukunft die gleichen Homogenitätsstandards für vegetativ vermehrte Sorten von Pelargonium und Elatior Begonie verwendet werden sollten wie bisher. Es wäre sonst schwierig, die geeigneten Mindestabstände zu handhaben.

viii) Der Workshop nahm Kenntnis von den verfügbaren biochemischen Methoden zur Identifizierung von Pflanzensorten. Diese Methoden, einschliesslich der Bestimmung gewisser Gene im Genom der Sorten, sollten in Zukunft weiter entwickelt werden, um festzustellen, ob sie für Züchter und Prüfungsbehörden hilfreich sein könnten, besonders wenn für transgene Sorten Sortenschutz beantragt wird. Für mit diesen Methoden erfasste Merkmale muss die Frage der Mindestabstände zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

[Anlage IV folgt]

WORKSHOP UEBER DIE PRUEFUNG VON SOJABOHNENSORTEN

VORLAEUFIGES PROGRAMM

MITTWOCH, 27. SEPTEMBER

- 9.00 Eintragung
- 9.30 Begrüssung und Vorstellung durch den Kommissar des Sortenschutzamtes
Dr. Kenneth H. Evans
- 9.40 Begrüssung durch den Staatssekretär für Landwirtschaft der
Vereinigten Staaten oder seinen Vertreter
(Herr/Frau/Dr.)
- 10.00 Einführung und Erläuterung des Programms
Dr. C. Rose Broome, Prüferin für Sojabohne,
U.S. Plant Variety Protection Office
- 10.15 Erste Sitzung: Züchtung von Sojabohnen in den Vereinigten Staaten
von Amerika
Derzeitiger Stand der Sojabohnenzüchtung in den USA
Dr. William Kenworthy, Abteilung für Agronomie, Universität Maryland
- 10.45 Kaffeepause
- 11.00 Zweite Sitzung: Unterscheidbarkeit im Sinne des UPOV-Uebereinkommens
Die Bestimmungen des UPOV-Uebereinkommens betreffend die
Unterscheidbarkeit und Mindestabstände und derzeitige Vorschläge
für ihre Revision
Herr B. Greengrass, Stellvertretender Generalsekretär, UPOV
- 11.30 Dritte Sitzung: Sortenprüfung durch das US Plant Variety Protection
Office
Die US-Sojabohnen-Computerdatenbasis: Ihre Rolle bei der Festlegung
der Unterscheidbarkeit bei neuen Sorten von Sojabohnen
Dr. C. Rose Broome, Prüferin, PVPO
- 12.00 Vierte Sitzung: Das Vorgehen der UPOV betreffend Prüfungen auf
Unterscheidbarkeit und Mindestabstände
Allgemeine Prinzipien der Prüfung auf Unterscheidbarkeit aus der
Sicht eines französischen Prüfers
Frau F. Blouet, INRA/GEVES, Frankreich
- 12.30 MITTAGSPAUSE
- 14.30 Fünfte Sitzung: Meinung der Züchter betreffend die Prüfung auf
Unterscheidbarkeit
Umwelt x Genotyp-Wechselwirkungen in ihrer Auswirkung auf die
morphologische Ausprägung bei Sojabohnensorten
Dr. Charles E. Caviness, Universität Arkansas
- 15.00 Sechste Sitzung: Spezielle Prüfungen für Sojabohnensorten
Neue Techniken für die Unterscheidung zwischen Sojabohnensorten und
ihre praktische Anwendung
Dr. Reid Palmer, Universität Iowa/USDA
- 15.30 Kaffeepause

- 15.50 Elektrophoretische Bestimmung der Unterscheidbarkeit
Dr. Richard C. Payne
Saatgutabteilung, AMS, Landwirtschaftsministerium der USA
- 16.20 Krankheits- und Schädlingsresistenz als Unterscheidungsmerkmale
(Herr/Frau/Dr.)
- 16.50 Fragen und Antworten
- 18.30 Geselliges Zusammensein der Teilnehmer
Auf Einladung der American Seed Trade Association
- 20.00 Abendessen
Für die Teilnehmer organisiert

DONNERSTAG, 28. SEPTEMBER

IN DER UNIVERSITÄT MARYLAND, WYE INSTITUT

- 8.00 Abfahrt der Busse vom Howard Johnson Plaza Hotel nach Queenstown,
Maryland
- 9.30 Erläuterungen zu den Feldparzellen von Sojabohnen an der Universität
Maryland
Professor Dr. William J. Kenworthy, Abteilung für Agronomie,
Universität Maryland
- 10.00 Feldbesichtigungen, Demonstrationen und Diskussionen bei den
Feldparzellen
- 12.00 Mittagessen

BEI DEN FELDPARZELLEN DER ASGROW SEED COMPANY

- 14.30 Erklärung der Arbeiten auf den Feldparzellen
Dr. Jim Wilcox, Asgrow Seed Co.
- 15.00 Feldbesichtigungen, Demonstrationen und Diskussionen bei den
Feldparzellen
- 16.30 Ende der Feldbesichtigung und Rückkehr zum Hotel
- Abend frei.

FREITAG, 29. SEPTEMBER

- 9.00 Begrüßung durch die Vorsitzende Dr. C. Rose Broome
- 9.10 Bericht des American Seed Trade Subcommittee für die Bestimmung der
Mindestabstände bei Sojabohnen
Dr. John A. Schillinger, Exekutivdirektor für agronomische Forschung,
Asgrow Seed Co.
- 9.50 Diskussionsrunde über Mindestabstände zwischen Sorten
(Das Panel setzt sich zusammen aus den Referenten und)
- 12.00 Schließung des Workshops

WORKSHOP UEBER DIE PRUEFUNG VON MAISSORTEN

VERSAILLES, 2. UND 3. OKTOBER 1989

Vorläufiger ProgrammwurfMontag, 2. Oktober

- 9.00 Eintragung
- 10.00 Begrüssung und Einführung in den Workshop
- 10.30 - 13.00 Erste Sitzung: Neue Entwicklung bei der Prüfung von Maissorten
- Vier Beiträge werden hierzu geleistet:
- . Isoenzymatischer Polymorphismus und Identifizierung
 - . Saatgutzertifizierung und neue Wege der Identifizierung
 - . Neue Vorgehensweisen für die Unterscheidbarkeit von Sorten in Frankreich
 - . DHS-Studien über Mais in Deutschland (Bundesrepublik) und ihre Entwicklung
- 14.30 - 15.30 Zweite Sitzung: Züchterische Tätigkeiten und Sortenidentifizierung
- Ueber die Konsequenzen der Einführung von Biotechnologie in die Pflanzenzüchtung und Sortenidentifizierung werden zwei Referate gehalten.
- 16.00 - 18.00 Besichtigung der amtlichen DHS-Prüfungen in La Minière
- 18.00 Ende des ersten Arbeitstags und Rückkehr nach Versailles
- 20.00 Für die Teilnehmer organisiertes Abendessen

Dienstag, 3. Oktober

- 9.00 - 11.00 Dritte Sitzung: Für die Sortenbeschreibung verfügbare neue Techniken
- Vier Beiträge werden hierzu vorgelegt:
- . Auf Mais angewandte 2-D-Elektrophorese-Methode
 - . Verwendung der RFLP-Technik auf Mais
 - . Biometrische Studie von RFLP-Daten
 - . Auf dem Weg zur automatischen Interpretierung von 1-D-Elektrophorese-Diagrammen
- 11.20 - 13.00 Vierte Sitzung: Beziehung zwischen Unterscheidbarkeit und Neuheit: Mindestabstände
- Drei Referate werden gehalten:
- . Genetischer Abstand/Unterscheidung zwischen Sorten
 - . Die Verwendung von morphologischen, biochemischen und genetischen Merkmalen zur Messung von Abständen und zur Prüfung von Mindestabständen zwischen Inzuchtlinien von Mais
 - . Vorgehen der ASTA betreffend Mindestabstände
- 14.30 - 16.30 Fünfte Sitzung: Juristische Aspekte und abschliessende Diskussion
- Hierzu wird ein Beitrag geleistet:
- . Juristische Interpretierung der technischen Aspekte
- Abschliessende Diskussion
- 17.00 Ende des Workshops

[Ende des Dokuments]